

Ratsgruppe FDP/Freie Wähler

An die Frau Oberbürgermeisterin

Delmenhorst, 12.03.2022

Rathaus

Anfrage zu der Stelle eines Nachtbürgermeisters/Nachtbürgermeisterin

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

Sie haben im Dezember 2021 dem Rat die Mitteilung gegeben, dass die Stelle eines Nachtbürgermeisters – bereits zum Stellenplan 2021 beschlossen – zukünftig im Stellenplan der Wirtschaftsfördergesellschaft (dwfg) geführt werden soll und haben angeordnet, dass der Wirtschaftsfördergesellschaft dafür aus dem städtischen Haushalt 2022 ein Entgeltäquivalent von 40.000,00 Euro als zusätzlichen Betriebszuschuss zur Verfügung gestellt werden soll. Dieser zusätzlicher Betriebszuschuss wurde angeblich in der 1. Veränderungsliste des Haushaltsentwurfes mit ausgewiesen und somit auch wohl der dwfg für den Wirtschaftsplan 2022 zugewiesen.

Aus diesem Vorgang ergeben sich für die Ratsgruppe FDP/Freie Wähler einige Fragen, um deren schriftliche Beantwortung wir hiermit bitten:

1. Die Stelle eines Nachtbürgermeisters wurde vom Rat am 25.03.2021 gemäß der Vorlage 21/81/008/BV-R mehrheitlich gegen die Stellungnahme der Verwaltung beschlossen. Der Nachtbürgermeister soll dem Fachausschuss 1 als beratendes Mitglied zur Seite stehen. Die finanziellen Auswirkungen dieser Stelle wurden mit „0“ beschrieben. Welches Gremium hat in der Zwischenzeit ein Entgeltäquivalent von 40.000,00 Euro für diese Stelle beschlossen?
2. Der Rat musste am 25.03.21 nach der Vorlage davon ausgehen, dass die Position eines Nachtbürgermeisters als Ehrenamt geführt werden soll, da keine Stellenkosten dafür angegeben wurden. Welches Gremium hat diese anfänglich als Ehrenamt beschriebene Position in eine arbeitsvertraglich zu entlohnende Stelle umgewandelt?
3. Der dwfg wurde ein Betrag von 40.000,00 Euro zur Entgeltung der zusätzlichen Stelle im Jahre 2022 zur Verfügung gestellt. Aufgrund welcher Arbeitsplatzbeschreibung wurde der o.a. Entgeltbetrag berechnet? Mit welchen Stundenanteilen pro Woche wurde der Betrag kalkuliert? Ist mit der Erhöhung des diesjährigen Betriebszuschusses gewährleistet, dass es sich um ein Anstellungsverhältnis handelt, das gemäß Ratsbeschluss vorerst für ein Jahr befristet eingerichtet werden soll?
4. Gibt es evtl. kommunalverfassungsrechtliche bzw. arbeitsrechtliche Bedenken, dass ein/e ehrenamtlich oder nichtehrenamtlicher Beschäftigter/e einer städtischen Tochter in einem Fachausschuss des Rates mit beratender Stimme tätig wird?
5. In der dwfg bzw. in der Stabsstelle 81 sind diverse wichtige Stellen mindestens seit 2021 und auch schon länger – z.B. Citymanagement und Fördermittelrecherche – nicht besetzt. Nun soll eine weitere Stelle eines Nachtbürgermeisters/Nachtbürgermeisterin dort eingeführt werden. Welche Priorität erhält diese neue Stelle gegenüber den anderen noch offenen Stellen?
6. Die Verwaltung hat schon in der Beschlussvorlage vom 25.03.21 richtigerweise darauf hingewiesen, dass es innerhalb der Wirtschaftsförderung schon Stellen gibt, die sich mit den Fragen Gastronomie, Marketing, Tourismus und Kulturangebote zu befassen haben. Warum jetzt diese zusätzliche Stelle für annähernd gleiche Aufgaben in der Wirtschaftsförderung?
7. Welche Aufgaben genau soll ein/e Nachtbürgermeister/in in Delmenhorst wahrnehmen, die noch nicht im Portefolio der dwfg sind und von den derzeitigen besetzten bzw. noch unbesetzten dwfg-Stellen auch nicht wahrgenommen werden können?

Claus Hübscher
FDP-Fraktionsgeschäftsführer
für die Ratsgruppe FDP/Freie Wähler